

Amtsblatt

des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 78

Donnerstag, 30.11.2023

Nummer 25

Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden

Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Umnutzung Hotelzimmer zu 11 Wohnungen in Pfronten, Unterriedweg 12, Gemarkung Bergpfronten, Flurnummer(n) 2712/36 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 20.11.2023 (Gz.: 6024.01 - 932/23) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 261, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor

Eapl.: 6024.01-932/23

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Mike Van Ruiten, * 16.07.1996 in Lisse, wohnhaft in I - 31029 Vittorio Veneto, Via Sant'Antonio da Padova 51
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.11.2023, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller

Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Marion Körber, Am Dorffeld 6, 87666 Pforzen, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.11.2023, Aktenzeichen 30-1420/OAL KX66, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: keine gültige Hauptuntersuchung, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel

Eapl.: 30-1420/OAL-KX66

Bekanntmachung
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Sefkan Sharwan, * 10.08.1996 in Derkar Adjam,
wohnhaft in NL-3903AA Veenendaal, Uiverstraat 68
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 02.11.2023,
Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Beibringung
eines Fahreignungsgutachtens kann beim Landratsamt
Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobberdorf,
Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden
eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich
zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen.
Stefan Miller Eapl.: 30-1430

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument
keine Änderungen mehr vorgenommen werden.